

Tipps für Stipendien-Bewerberinnen und -Bewerber zur Vorbereitung auf die Auswahlgespräche



Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wir freuen uns über Ihre Bewerbung um ein FES-Stipendium. Seit 95 Jahren unterstützen wir begabte junge Menschen während ihres Studiums. Ihre in Ihren Unterlagen dargelegten Leistungen und Ihr Engagement haben uns so überzeugt, dass wir Sie jetzt persönlich kennenlernen möchten. Dass Sie sich nun womöglich das allererste Mal in Ihrem Leben in eine solche Gesprächssituation begeben bzw. ein bisschen aufgeregt sind, ist uns bewusst, denn uns erreichen nach einer Einladung zu einem solchen Auswahlgespräch oder auch schon weit im Vorfeld bei Infoveranstaltungen immer wieder Fragen, wie man sich am besten auf diese persönlichen Gespräche vorbereitet. Zwar gibt es kein vorgegebenes „Schema F“ zum Ablauf eines Auswahlgespräches, aber es ist möglich und klug, sich darauf vorzubereiten. Die häufigsten Fragen zu dieser Vorbereitung haben wir hier für Sie zusammengestellt und freuen uns, wenn Ihnen unsere Antworten weiterhelfen. Sollten Sie eine Frage vermissen, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.

Für Ihren weiteren Bewerbungsverlauf wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

***Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Abteilung Studienförderung***

ALLGEMEINES

1. Wer sind die Gutachter_innen im Auswahlverfahren und welche Rolle haben sie? Machen sie das ehrenamtlich oder hauptberuflich?

Unsere Gutachter_innen (= Vertrauensdozent_innen und Mitglieder des Auswahlausschusses) sind Hochschuldozent_innen sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kultur und Politik. Ihre Gutachter_innentätigkeit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um ein FES-Stipendium üben sie ehrenamtlich aus – also neben ihrem Beruf und ohne eine Honorarzahung seitens der FES. Viele unserer Gutachter_innen waren früher selbst einmal FES-Stipendiat_innen und sind aufgrund ihrer sehr guten Erfahrungen motiviert, der FES durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit „etwas zurückzugeben“. Die Gutachter_innen werden direkt vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen und sind für unser Auswahlverfahren und die Stiftung unentbehrlich. Sehr wichtig: Alle Gutachter_innen sind in ihrem Urteil unabhängig. Sie erhalten keine Anweisungen des Vorstands oder der Abteilung Studienförderung. Sie sind nicht nur unverzichtbarer und elementarer Teil des Auswahlverfahrens, sondern auch unseres Netzwerkes als Expert_innen auf ihren jeweiligen Fachgebieten. Sehr viele sind auch sehr engagiert innerhalb des stipendiatischen Netzwerkes, stehen den Hochschulgruppen und Arbeitskreisen gerne für Vorträge oder Diskussionen, aber auch für eher informelle Treffen wie gemeinsame Grillabende oder Weihnachtsfeiern zur Verfügung.

2. Unterliegen die Gutachter_innen der Schweigepflicht?

Ja und nein: Die Gutachter_innen verfassen nach den Gesprächen mit Ihnen jeweils ein Gutachten, aus dem hervorgeht, ob Sie sich ihrer Einschätzung nach für ein FES-Stipendium eignen. Diese Gutachten werden uns, den Mitarbeiter_innen der Abteilung Studienförderung als auch dem Auswahlausschuss selbstverständlich vorgelegt, damit dieser schlussendlich seine Entscheidung treffen kann. Das Auswahlausschussmitglied, mit dem Sie gesprochen haben, wird persönlich im Auswahlausschuss anwesend sein, sein/ihr eigenes Gutachten mündlich erläutern und Fragen der anderen Auswahlausschussmitglieder beantworten. Wir können Ihnen also versichern, dass die Gutachten ausschließlich jenen Personen zugänglich gemacht wird, die direkt und unmittelbar mit Ihrem Bewerbungsverfahren befasst sind.

3. Ich bin Studienanfänger_in und habe noch keinerlei Leistungsnachweise bzw. Noten vorzuweisen. Ist das ein Problem?

Nein, auch wenn es uns die Beurteilung Ihrer Leistungsfähigkeit natürlich nicht einfach macht. Umso aussagekräftiger sind daher Ihre schulischen Leistungen und weitere Dokumente wie z.B. Ihre Gutachten von Lehrer_innen, Praktikumszeugnisse usw.

4. Haben die Gutachter_innen, mit denen ich sprechen werde, einmal dasselbe Fach studiert wie ich?

Mindestens eine_r der beiden Gutachter_innen wird aus Ihrem Fachbereich sein. In Ausnahmefällen ist es unumgänglich, dass wir fachfremde oder nur annähernd fachnahe Gutachter_innen auswählen können, was verschiedene Gründe haben kann. (u.a. die aktuelle Kapazität, die lokale Erreichbarkeit etc.)

5. Warum muss ich zwei Vorstellungsgespräche wahrnehmen? Was ist die Idee dahinter?

Die Idee dahinter ist, dass wir ein möglichst umfassendes Bild von Ihrer Person bekommen möchten. Zwei persönliche Gespräche mit zwei unterschiedlichen Gutachter_innen ermöglichen ein differenzierteres Ergebnis und aussagekräftigere Beurteilungen: Ein_e Gutachter_in mag kritischer beurteilen, ein_e andere_r wohlwollender.

6. Welche_r der beiden Gutachter_innen entscheidet über meine Bewerbung?

Nicht ein_e Gutachter_in alleine entscheidet über die Zu- oder Absage Ihrer Bewerbung, sondern es handelt sich jedes Mal um eine Gremiumsentscheidung. Im Auswahlausschuss wird jede einzelne Bewerbung intensiv diskutiert und auch mit den anderen Bewerbungen verglichen. Die Gutachter_innen, mit denen Sie sprechen, fertigen im Anschluss an Ihr Gespräch ein Gutachten an. Dieses bildet zusammen mit all Ihren bereits eingereichten Bewerbungsunterlagen die Diskussionsgrundlage im Auswahlausschuss.

7. Wie oft tagt der Auswahlausschuss pro Jahr?

Der Auswahlausschuss tagt je nach Bewerbungsaufkommen in einem Kalenderjahr acht- bis neunmal.

8. Wie wird über die Vergabe von Stipendien entschieden?

Ihre Unterlagen gehen grundsätzlich durch mehrere Hände, sodass ein möglichst objektives Bild von Ihnen entsteht: Überzeugen Sie hinsichtlich Ihrer akademischen Leistung, Ihrer Persönlichkeit und Ihres Engagements? Hat Ihre Bewerbung die letzte Stufe des Auswahlverfahrens erreicht, wird sie dem Auswahlausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet gemeinsamer Beratung und Diskussion Ihres Antrags auf Förderung, ob Sie eine Zusage erhalten. Auf unserer Website finden Sie eine schriftliche und eine grafisch aufbereitete Beschreibung des gesamten Bewerbungsverfahrens.

ORGANISATORISCHES

9. Was mache ich, wenn ich vor dem vereinbarten Termin mit der/dem Gutachter_in eingetroffen bin?

Pünktliches Erscheinen setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus. Wir empfehlen, ca. 10 Minuten vor dem Termin einzutreffen. Wenn Sie länger Zeit haben und es die/der Gutachter_in nicht anders mit Ihnen vereinbart hat, vertreiben Sie sich die Zeit etwas, bis Sie Ihren vereinbarten Treffpunkt aufsuchen bzw. sich anmelden.

10. Auf dem Weg zum Auswahlgespräch hat mein Zug Verspätung, sodass ich den Termin sehr kurzfristig und unerwartet nicht mehr rechtzeitig wahrnehmen kann. Wie soll ich in dieser Situation vorgehen?

Wir bitten ausdrücklich darum, den vorgeschlagenen Termin unter allen Umständen wahrzunehmen. Bedenken Sie, dass die Gutachter_innen die Begutachtung für die FES ehrenamtlich neben ihrem eigentlichen Beruf durchführen, sich den Termin mit Ihnen vorgemerkt und eingeplant haben und Sie erwarten. Aber jede_r weiß, dass bei einer Reise auch mal etwas schiefgehen kann: Der Zug hat Verspätung oder fällt aus, das Auto hat eine unerwartete Panne oder es gibt einen Stau, der sich nicht aufzulösen scheint. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die Telefonnummer Ihres/Ihrer Gesprächspartner_in dabei zu haben und diese_n so frühzeitig wie möglich darüber zu informieren – je früher, desto besser. Sollten Sie einander aus irgendeinem Grunde nicht erreichen, kontaktieren Sie bitte als nächstes Ihre_n Ansprechpartner_in aus der Abteilung Studienförderung. Sollte sich herausstellen, dass Ihr vereinbartes Gespräch aufgrund der Verspätung nicht mehr stattfinden können wird, einigen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer Gutachter_in gemeinsam auf einen neuen Termin.

11. Meine Kontaktdaten haben sich geändert (Umzug, neue Handynummer etc.). An wen soll ich mich in diesem Fall wenden?

Damit Ihre Unterlagen immer auf dem neuesten Stand sind, teilen Sie uns bitte alle Veränderungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung mit. Dies gilt sowohl für neue Noten und Leistungsnachweise als auch für Entwicklungen Ihres gesellschaftspolitischen Engagements oder Ihrer persönlichen Situation. Sollte sich kurz vor Ihrem Auswahlgespräch z.B. Ihre Handynummer oder Ihre Mail-Adresse geändert haben, teilen Sie dies bitte zusätzlich Ihrem/Ihrer Gutachter_in mit, damit diese_r Sie seiner-/ ihrerseits bei Bedarf rechtzeitig kontaktieren und erreichen kann.

12. Ich bin während des Bewerbungsverfahrens vorübergehend nicht erreichbar (z.B. aufgrund Auslandsaufenthalt, Praktikum). Was soll ich tun?

Falls Sie in das engere Bewerbungsverfahren aufgenommen werden, sollten Sie für Bewerbungsgespräche in Deutschland zur Verfügung stehen. Alle neu geplanten Auslandsaufenthalte oder sonstige Abwesenheiten teilen Sie uns bitte umgehend mit.

13. Ich habe einen Terminvorschlag bekommen, doch aufgrund einer Prüfung/Krankheit/Todesfalls in der Familie etc. kann ich ihn nicht wahrnehmen. Kann ich die einladende Person um einen Alternativtermin bitten und welche Konsequenzen hat das?

Wenn Sie plötzlich erkrankt sind oder andere unerwartete Ereignisse mit dem Termin kollidieren, melden Sie sich bitte so früh wie möglich bei Ihrem/Ihrer Gesprächspartner_in; insbesondere dann, wenn Sie das Auswahlgespräch sehr kurzfristig absagen müssen.

14. Soll ich meiner Bewerbung ein Foto beifügen?

Dazu besteht bei uns keine Pflicht. Wenn Sie jedoch unsere Zusage für ein Stipendium erhalten haben und daran anknüpfend das Stipendium auch annehmen, ist es für unsere Kolleg_innen aus der Betreuung tatsächlich eine große Hilfe, wenn in Ihren Unterlagen ein Foto von Ihnen zu finden ist. (Aber: auch hierzu besteht keine Pflicht.) Wir betreuen aktuell rund 3.000 Stipendiat_innen und der Wiedererkennungseffekt für Ihre_n persönliche_n Betreuer_in wird durch ein Foto sehr unterstützt. Es bedarf hierbei aber keiner professionellen Aufnahme in einem Fotostudio.

15. Welche Sprache, Schriftart und Schriftgröße soll ich für meine Bewerbungsunterlagen verwenden?

Wir erwarten Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache. Zeugnisse, Bescheinigungen, Gutachten etc. können auf Englisch verfasst sein. Dokumenten in anderen Fremdsprachen sollte eine Übersetzung beiliegen. Die Wahl der Schriftart und -größe steht Ihnen frei, sie muss aber gut lesbar sein. Zeugnisse und Bescheinigungen müssen nicht amtlich beglaubigt sein.

16. Ich bin zurzeit im Ausland und kann den angebotenen Termin des Auswahlgespräches daher nicht persönlich wahrnehmen. Gibt es die Möglichkeit, über Skype oder Ähnliches das Vorstellungsgespräch durchzuführen?

Auswahlgespräche per Skype und vergleichbaren Medien sind zugunsten einer persönlichen Gesprächsatmosphäre aktuell nur in großen Ausnahmefällen gestattet. Diese sind nur mit vorheriger Rücksprache mit der Abteilung Studienförderung möglich.

17. Was mache ich, wenn ich die Vertrauensdozentin/den Vertrauensdozenten, mit der/dem ich ein Gespräch führen soll, weder telefonisch noch per E-Mail erreiche?

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

18. Bisher hat sich noch niemand bei mir mit einem Terminvorschlag für das Auswahlgespräch gemeldet. Was mache ich jetzt?

Sollten Sie vier Wochen lang gar nichts hören, dann kontaktieren Sie uns bitte, damit wir gemeinsam den Dingen auf den Grund gehen und eine Lösung finden können.

19. Gibt es eine Kleiderordnung für die Auswahlgespräche bei der FES?

Sich zu bewerben ist ein ernster Prozess. Kleidung bringt Respekt für Personen und Situationen gleichermaßen zum Ausdruck. Es gibt für unsere Auswahlgespräche keine Kleidungsordnung oder –vorschrift. Wir empfehlen Ihnen, Kleidung zu tragen, in der Sie sich wohlfühlen und entspannt sein können.

20. Wohin wende ich mich, wenn ich zu dem Gespräch ein Feedback geben möchte? Und bleibt das unter uns?

Wir nehmen jedes Feedback ernst und freuen uns über jedes Feedback, ob positiv oder negativ. Bitte wenden Sie sich jederzeit schriftlich oder mündlich an uns. Selbstverständlich begrüßen wir es auch, wenn Sie Ihrem/ Ihrer Gesprächspartner_in Ihr Feedback übermitteln; ob direkt nach dem Gespräch oder erst ein paar Tage später, überlassen wir Ihnen. Für alle Beteiligten gilt natürlich gleichermaßen, dass wir einen respektvollen, freundlichen Umgang miteinander erwarten und voraussetzen. Sollten Sie Ihr Gespräch oder auch nur einzelne Momente darin wider Erwarten als misslungen oder negativ erlebt haben, sich ungerecht behandelt oder nicht wohl gefühlt haben, möchten wir Sie ausdrücklich ermuntern, uns dies mitzuteilen, da wir der festen Überzeugung sind, dass die Qualität unserer künftigen Arbeit dadurch nur besser werden kann. Sie werden auf jeden Fall Gehör finden. Wenn Sie nicht ausdrücklich auf Vertraulichkeit bestehen, teilen wir aus Gründen der Fairness und der Transparenz unseren Gutachter_innen mit, dass uns Kritik zu einem von ihnen geführten Gespräch erreicht hat und möchten versuchen, zwischen Ihnen beiden zu vermitteln. Es ist menschlich, dass zwei Gesprächspartner_innen ein und dieselbe Situation völlig unterschiedlich wahrnehmen können und dadurch Missverständnisse entstehen, die sich im Nachhinein hoffentlich klären lassen.

21. Gibt es ein Assessment-Center oder eine Gruppendiskussion?

Nein. Wir verzichten auf Prüfungssituationen dieser Art ganz bewusst und legen Wert auf zwei persönliche Gespräche mit Ihnen.

DAS GESPRÄCH

22. Wann und wo findet normalerweise das Gespräch statt?

Sowohl Zeitpunkt als auch den Ort des Auswahlgespräches stimmen Sie mit dem/der Gutachter_in direkt ab, nachdem wir Sie per Mail über den weiteren Fortgang informiert haben. Bitte sprechen Sie es offen an, wenn ein von dem/der Gutachter_in vorgeschlagener Termin z.B. mit einer Klausuren- bzw. Prüfungsphase Ihres Studiums kollidiert und Sie ihn deshalb nicht wahrnehmen können. Ein idealer Ort ist aus unserer Sicht ein Büroraum in der Hochschule, im Unternehmen, der Klinik, der Bibliothek o.ä. Gerne versuchen wir auch, in den Büroräumen der FES je nach Verfügbarkeit einen Raum zu organisieren. Für nicht optimal halten wir sehr betriebsame Orte wie z.B. ein Café. Zugunsten einer persönlichen Gesprächsatmosphäre sind Auswahlgespräche per Videotelefonie (Skype u.ä.) nicht gewünscht; es gibt jedoch Ausnahmen, die mit der Abteilung Studienförderung abzustimmen sind. Von Auswahlgesprächen in privaten Räumlichkeiten raten wir unseren Gutachter_innen eindeutig ab. Sollten Sie dennoch zu einer Privatadresse eingeladen werden, sprechen Sie uns bitte an.

23. Im Gespräch möchte ich keine bzw. nicht alle meine persönlichen Informationen preisgeben. Ist das okay?

Ihre Bewerbungsunterlagen sind die Grundlage, auf der das Gespräch mit Ihnen aufbaut. Dass Sie diese ehrlich, glaubwürdig und authentisch zusammengestellt haben, setzen wir voraus. Von unseren Gutachter_innen erwarten wir, dass Sie für eine offene und positive Gesprächsatmosphäre sorgen, um Ihnen die bestmögliche Chance zur Darstellung Ihrer Person zu geben. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass Sie uns alle privaten Details Ihres Werdegangs offenbaren müssen. Beispiel: Ist eine mehrmonatige „Lücke“ in Ihrem Lebenslauf aufgrund einer persönlich herausfordernden, schwierigen Zeit entstanden (beispielsweise durch Krankheit, Familienereignisse usw.), so müssen Sie nicht erzählen, um was genau es dabei ging.

24. Welche Relevanz haben deutsche Sprachkenntnisse im Gespräch?

Die Auswahlgespräche werden grundsätzlich auf Deutsch geführt. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass sich Gutachter_in und Bewerber_in in einer Fremdsprache unterhalten haben, weil sie z.B. zufällig beide als Muttersprache eine andere Sprache als Deutsch haben.

25. Wie läuft ein Auswahlgespräch ab?

Ein strukturiertes Auswahlgespräch setzt sich im Grunde aus folgenden drei Punkten zusammen: 1. dem gelungenen Einstieg (Begrüßung, ggf. etwas Smalltalk), 2. der Gesprächsführung anhand der drei Auswahlkriterien Leistung/ Persönlichkeit/ Engagement und 3. dem positiven Abschluss. Allen Gutachter_innen ist eine offene und freundliche Atmosphäre wichtig. Es geht niemandem darum, Sie bewusst zu verunsichern oder einzuschüchtern. Im Gegenteil! Wichtig ist, mit Ihrer Hilfe ein möglichst umfassendes Bild von Ihrer Person zu bekommen und einschätzen zu können, ob Sie in das Stipendienprogramm der FES passen und umgekehrt dieses zu Ihnen.

26. Welche Fragen werden mir gestellt? Worüber wird gesprochen?

Weder zum Ablauf noch zum Inhalt des Auswahlgesprächs gibt es ein vorgegebenes oder immer wiederkehrendes Schema. Es gibt auch keinen von der FES festgelegten Fragenkatalog, den unsere Gutachter_innen mit Ihnen im Gespräch durcharbeiten. Uns ist wichtig, dass unsere Gutachter_innen das Auswahlgespräch individuell auf die Bewerberin/ den Bewerber abstimmen. Grundlage sind immer Ihre Bewerbungsunterlagen sowie Ihr individueller Lebenslauf. Der/Die Gutachter_in hat vor dem Gespräch mit Ihnen Ihre Unterlagen studiert und sich ein erstes Bild von Ihnen gemacht. Er/Sie wird dabei Punkte ausfindig machen, die er/sie näher mit Ihnen besprechen wird: beispielsweise Ihre Studien- und Auslandspläne, Ihr Promotionsthema, Ihr Engagement und Ihre Interessen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Sie Fragen zum aktuellen Zeitgeschehen gestellt bekommen und warum Sie sich bei der FES um ein Stipendium bewerben. Die meisten Gutachter_innen werden mit Ihnen ein offenes Gespräch führen, um sich ein Bild von Ihnen, Ihrer Persönlichkeit und Ihrer Motivation zu machen; es gibt auch manche Gutachter_innen, die nach einer Liste von Fragen vorgehen, die sie allen Bewerber_innen stellen. Dies überlassen wir den Gutachter_innen selbst. In Vorbereitung auf Ihr Gespräch beantworten Sie sich selbst beispielsweise diese Fragen einmal in Ruhe für sich: „Was habe ich mir vom Studium erwartet?“, „Wie stehe ich zur Sozialen Demokratie und welche Aspekte interessieren mich davon besonders?“, „Was soll nach meinem Studium oder der Stipendienzeit für mich kommen?“, „Welche Nachrichten und Themen haben mich in letzter Zeit besonders beschäftigt?“, usw. Wenn Sie selbst Fragen an die/den Gutachter_in haben, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen.

27. Wie lange dauert ein Auswahlgespräch?

In der Regel dauert ein Auswahlgespräch zwischen 45 und 90 Minuten. Es kommt insbesondere bei den Gesprächen mit Promovierenden häufiger vor, dass sich zwischen den Gesprächspartner_innen ein äußerst interessanter fachlicher Dialog zum Promotionsthema entwickelt, was dazu führen kann, dass das Gespräch länger dauern kann.

28. Was sind typische Fehler von Kandidat_innen während des Auswahlgesprächs?

Es gibt für uns keine typischen Fehler bei den Auswahlgesprächen. Durch unser mehrstufiges Bewerbungsverfahren und die Tatsache, dass zwei persönliche Auswahlgespräche mit unterschiedlichen Persönlichkeiten geführt werden, relativieren sich „Fehler“ oder ungeschickte Verhaltensweisen in der Regel sehr schnell.

29. Wie bereite ich mich fachlich am besten auf das Gespräch vor?

Dies ergibt sich im Grunde von selbst aus Ihrem individuellen Studien- bzw. Promotionsverlauf. Sollten sich im Leistungsbild auch sehr schlechte Noten zeigen, wird der/die Gutachter_in Sie nach den Gründen fragen: Waren Sie hier nicht gut vorbereitet? Gab es zu dem Zeitpunkt eventuell biographische Besonderheiten (Krankheit, ein außergewöhnliches Ereignis etc.), die Sie am Lernen stark hinderten? Oder studieren Sie am Ende eventuell das für Sie falsche Fach und würden lieber wechseln?

30. Was ist, wenn ich eine Frage mal nicht beantworten kann, weil ich die Antwort schlichtweg nicht weiß?

Wir empfehlen, dies offen zu sagen. „Entschuldigung, das weiß ich leider nicht“ ist besser, als auf gut Glück eine Antwort zu erraten.

31. Neben den fachlichen werden im Gespräch sicher auch persönliche Kompetenzen unter die Lupe genommen? Welche sind das, und wie kann ich mich auf die Fragen vorbereiten?

Durch Ihre Noten und Leistungsnachweise lässt sich bereits ein relativ objektiver Eindruck Ihrer fachlichen Kompetenz gewinnen, jedoch sind vielschichtige Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften oder Ihr gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein um ein Vielfaches schwieriger zu erfassen und zu beurteilen. Wir suchen Stipendiat_innen, die politisches Denken, Wissensdrang, Toleranz und Offenheit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion mitbringen. Ihre persönliche Kompetenz zeigt sich insbesondere während der persönlichen Gespräche mit unseren Gutachter_innen. Ihren eigenen Lebenslauf kennen Sie gut und wissen, was Sie bisher geleistet haben. Schauen Sie vor dem Gespräch auch noch einmal in Ihre eigenen Bewerbungsunterlagen. Ihr_e Gesprächspartner_in wird sich an den von Ihnen eingereichten Dokumenten orientieren und nachfragen. Umso wichtiger ist, dass Sie uns stetig auf dem Laufenden halten bei neuen Studienleistungen. Auch Neuerungen oder Veränderungen in Ihrem gesellschaftspolitischen Engagement sind relevant. Fehlende Angaben können sich zu Ihrem Nachteil auswirken.

32. Wie fit sollte ich in Bezug auf das tagesaktuelle, politische, und gesellschaftliche Geschehen sein?

Als politische Stiftung gehen wir davon aus, dass Sie ein gesellschaftspolitisches Interesse mitbringen, über das Tagesgeschehen und zentrale Ereignisse informiert sind und sich mit verschiedenen Standpunkten dazu auseinandergesetzt haben. Im Auswahlgespräch geht es aber weniger darum, tagesaktuelle Nachrichten bei Ihnen „abzufragen“, sondern vielmehr darum, Ihre Standpunkte kennenzulernen und mit Ihnen zu diskutieren.

33. Was muss ich über die FES wissen?

Wir erwarten von Ihnen nicht, dass Sie die FES schon in allen Details kennen. Nützliche Informationsquellen sind unsere Webseiten, offiziellen Social Media Auftritte, unsere Publikationen und natürlich die Medien sowie Internetsuchmaschinen. Aber je informierter Sie sind, umso sicherer werden Sie sich selbst fühlen. Klassische Eckdaten wie den Namensgeber unserer Stiftung und unsere Tätigkeitsfelder sollten Sie kennen. Ebenso interessiert uns natürlich, was Sie sich von Ihrer Stipendienzeit bei der FES erwarten und ob Sie eine erste Idee davon haben, ob und wie Sie sich selbst bei uns einbringen möchten.

34. Wie viel muss man über die Geschichte der SPD wissen?

Auch hier gilt: Wir erwarten von Ihnen nicht, dass Sie die uns in ihren Werten nahestehende SPD und deren Geschichte in allen Details kennen.

35. Wie nah sind sich Stiftung und Partei?

Die FES und die für sie aktiven Menschen verstehen sich als Teil der sozialdemokratischen Wertegemeinschaft und der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und der Welt. Unsere Arbeit orientieren wir an den Grundwerten der Sozialen Demokratie: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Als gemeinnützige Institution agiert die FES selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit und von der uns nahestehenden Partei rechtlich und tatsächlich unabhängig.

36. Ich bin kein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Ist das ein Problem?

Nein. Bei politischen und auch konfessionellen Stiftungen ist es im Grunde dasselbe: Ihre eigenen Überzeugungen sollten zu der Stiftung passen. Wichtig ist uns, dass Sie sich der Sozialen Demokratie verbunden fühlen und Sie ihre Werte Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit teilen. Die Mitgliedschaft in einer anderen politischen Partei ist jedoch nicht erwünscht, sofern Sie sich ernsthaft für ein Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung bewerben – wovon wir natürlich ausgehen.

37. Wie gehe ich mit der eigenen Nervosität um?

Eines vorweg: Angst braucht niemand vor unserem Bewerbungsprozess oder den daran beteiligten Personen zu haben. Gehen Sie davon aus, dass das Auswahlgespräch keine klassische Prüfungssituation darstellt, aber auch keine lockere „Plauderstunde“: Uns ist wichtig, Talente und Potentiale zu finden, zu entdecken und zu heben, auch diejenigen zu ermutigen, die sich ihrer Potentiale und Leistungen (noch) gar nicht bewusst sind oder sie (noch) nicht gut darstellen können – aber auch zu erkennen, wenn ein_e Bewerber_in unsere drei Kriterien nicht erfüllen kann und nicht zur FES und ihrer Stipendiat_innenschaft passt. Dass Sie verständlicherweise etwas aufgeregt sind und sich womöglich das allererste Mal in eine solche Gesprächssituation begeben, ist uns bewusst. Unsere Gutachter_innen sind geschult und sensibilisiert für diese Tatsache. In aller Regel reduziert sich eine anfängliche Nervosität im Laufe der Gespräche schnell, da uns eine angenehme Gesprächsatmosphäre für beide Seiten wichtig ist. Unsere Empfehlung: Seien Sie Sie selbst und vertrauen Sie sich. Und wenn sich Ihre Nervosität gar nicht legen möchte, sprechen Sie dies ruhig offen an.

38. Wie soll ich als Bewerber_in mit Brüchen, Lücken oder Umwegen in meinem Lebenslauf umgehen?

Kaum ein Lebenslauf ist „perfekt“ und schnurgerade – und gerade das kann eine Bewerbung auch sehr interessant machen. Offenheit und Ehrlichkeit ist immer die beste Lösung: Dass Sie eine Lücke oder einen Bruch oder bestimmte Umwege in Ihrem Lebenslauf gut darlegen (z.B. aufgrund einer persönlich herausfordernden, schwierigen Zeit oder neuer Erkenntnisse, die Sie z.B. zu einem Studienfachwechsel geführt haben) und damit offen umgehen können, ist wichtig. Für uns ist das Gesamtbild entscheidend. Eine überzeugende Persönlichkeit und gesellschaftspolitischer Einsatz sind uns genauso wichtig wie gute Leistungen.

39. Ihre Frage war nicht dabei?

Dann schreiben Sie uns: Stipendien@fes.de

Impressum

2. überarbeitete Auflage Januar 2020

© 2019 Friedrich-Ebert-Stiftung

Abteilung Studienförderung / Bewerber_innenauswahl, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Redaktion: Antje Schnadwinkel, antje.schnadwinkel@fes.de

Diese Handreichung entstand in Zusammenarbeit mit dem Auswahlausschuss der Friedrich-Ebert-Stiftung. Besonderer Dank geht an die beiden AWA-Mitglieder Dr. Deborah Kämper und Dr. Yassir El Jamouhi, an die ehemalige Stipendiatin Anne Felmet und an Mandy Roheger von der Bundesvertretung der FES-Stipendiat_innen 2018/19